# An die Gemeinde Latsch, Bauamt



# Antrag um Benutzungsgenehmigung

gemäß Art. 131 des Landesraumordnungsgesetzes 13/1997

Wichtiger Hinweis: Der vorliegende Antrag ist vollständig auszufüllen und gemeinsam mit sämtlichen für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Unterlagen, Erklärungen usw. vorzulegen.

Antragsteller/Bauherr:
▲ Vor- und Nachname
▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer
▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde
▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)
in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:
▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)
Erteilte Baukonzession/en und Varianten:
▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Baukonzession
▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Variante-Baukonzession/en
Titel des genehmigten/ausgeführten Projektes:
▲ Titel des Projektes/Bauvorhabens gemäß Baukonzession

Projektant/ rechniker ( <u>bauterter</u> ):	
▲ Vor- und Nachname	
▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer	
▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde	
▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Ma	ail (PEC)
▲ Berufsverzeichnis, Provinz, Nummer	
Antrag um Erteilung der Teilbenutzungsgen	ehmigung:
▲ präzise Beschreibung der fertiggestellten Bereiche, für weld	che die Teilbenutzungsgenehmigung beantragt wird
Sekretariatsgebühren:	
Die Sekretariatsgebühren von 7,00 Euro sind an das	
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Latsch, IBAN: IT 88	3 X 08110 58450 000300050504.
Stempelsteuer:	
▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke (zu 16 Euro) für den vorliegenden <b>Antrag</b>	▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke (zu 16 Euro) für die beantragte Benutzungsgenehmigung
_	tungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer en ausschließlich für die oben genannten Dokumente e Kontrollen aufbewahrt werden.
Der Antragsteller erklärt, aufgrund folgender Gesetz	zesbestimmung, von der Stempelsteuer befreit zu sein:

# Digitale Kommunikation und digitales Verwaltungsverfahren:

Die Bestimmungen zum digitalen Verwaltungsverfahren im Bauamt wurden mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 496 vom 26.11.2018 als Ergänzung zum Dokumentenverwaltungshandbuch genehmigt.

#### Digitales Signieren der Projektunterlagen:

Verfügt der Antragsteller/Bauherr über eine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sowohl vom Antragsteller als auch vom Projektanten/Techniker digital zu signieren. Verfügt der Antragsteller/Bauherr über keine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen vom dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Techniker sowohl für sich selbst als auch für den Antragsteller digital zu signieren.

#### Übermittlung der Projektunterlagen:

Die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sind mit zertifizierter E-Mail (PEC) des Antragstellers/Bauherrn oder mit zertifizierter E-Mail (PEC) des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Gemeinde: <a href="mailto:latesmai

### Digitales Zustellungsdomizil:

Der Antragsteller/Bauherr wählt für die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und für den Erhalt aller Dokumente und Mitteilungen, welche das vorliegende Verwaltungsverfahren betreffen, als digitales Sonderdomizil / Zustellungsdomizil die nachfolgend angegebene zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

# Übereinstimmung der Papierkopie mit den digitalen Projektunterlagen:

Gemäß Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 496 vom 26.11.2018 ist dem Bauamt weiterhin <u>eine</u> mit den digitalen Unterlagen übereinstimmende und unterschriebene <u>Papierkopie</u> zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck **erklären der Antragsteller/Bauherr und der Projektant/Techniker ausdrücklich die vollständige Übereinstimmung der Papierkopie mit den übermittelten digitalen Projektunterlagen.** 

#### Die Unterzeichner erklären unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

#### Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

Unterschrift / digitale Signatur im PAdES-Format (PDF):	
<ul> <li>▲ Digitale Signatur des Antragstellers/Bauherrn, oder:</li> <li>▲ Digitale Signatur des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers (Bauleiter)</li> </ul>	

4/4	

▲ Digitale Signatur des Projektanten/Technikers (Bauleiter)

beizulegende Dokumente:  Sondervollmacht  Kopien der Identitätskarten des Antragstellers/Bauherrn und des Projektanten/Technikers (Bauleiter)  Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren  weitere Unterlagen, Erklärungen usw. je nach Art der Projektes/Bauvorhabens:
☐ Sondervollmacht ☐ Kopien der Identitätskarten des Antragstellers/Bauherrn und des Projektanten/Technikers (Bauleiter) ☐ Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren
☐ Kopien der Identitätskarten des Antragstellers/Bauherrn und des Projektanten/Technikers (Bauleiter) ☐ Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren
☐ Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren
weitere Unterlagen, Erklärungen usw. je nach Art der Projektes/Bauvorhabens: